

Scutellaria minor

Das Kleine Helmkraut

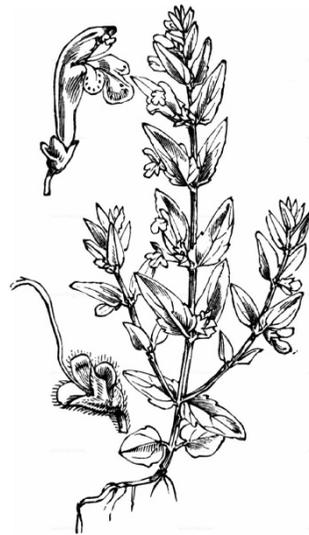
ist meist nur 20-30 cm hoch, die Kronblätter sind nur 6-7 mm lang, die Blütenröhre ist gerade, was sie damit u. a. von *Scutellaria galericulata* (Sumpfschildkraut) eine häufige Pflanze nasser Standorte, unterscheidet.

S. minor besiedelt nasse (meist dauerhaft durchnässte), basen- und kalkarme, saure sowie nährstoffarme Böden. Sie ist eine kalkmeidende Art, ein echter Säurezeiger und gehört zu den Halblicht- und Halbschattenzeigern (Ellenberg et al. 2001, Oberdorfer 2001, Jäger 2011). Das Kleine Helmkraut kommt meist in nassen Wiesen und Weiden, Niedermooren sowie lichten Bruchwäldern vor. Ebenso an torfmoosreichen Feuchtstellen auf Waldwegen und in anmoorigen Fichtenwäldern. Zunehmend häufiger besiedelt die Art scheinbar auch nasse Störstellen wie Fahrspuren, die der konkurrenzschwachen und kleinwüchsigen Pflanze neue Möglichkeiten bieten.

Das Kleine Helmkraut ist integral durch das großherzogliche Reglement vom 8. Januar 2010 geschützt und als Critically endangered („vom Aussterben bedroht“) auf der Roten Liste der GefäßpflanzenLuxemburgs verzeichnet (Colling 2005 Aufgrund dessen, dass die Mehrheit ihrer Wuchsorte geschützten Habitattypen entsprechen, zählt sie indirekt zu den prioritären Arten des Zweiten Nationalen Naturschutzplanes 2017-2021 (Mémorial 2017).



Scutellaria minor



Empfohlene Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung der bekannten Populationen des Kleinen Helmkrauts (*Scutellaria minor*)

Hier ist zu unterscheiden zwischen Standorten im Offenland und in Wäldern.

Die Art benötigt teilweise offene Erde, nasse oder temporär überflutete Standorte, gute Lichtverhältnisse und wenig Konkurrenzvegetation.

Die Standorte in feuchten Wiesen und Niedermooren sollten extensiv beweidet respektiv periodisch gemäht werden (mit Abtransport des Mahdgutes)

Eine Eutrophierung der Flächen sollte verhindert werden (Pufferzonen)

In den Wäldern bei Grosbous, Vichten und Mertzig sehen die Autoren aktuell ebenso das Offenhalten der Standorte an den Mardellen durch Mahd mit Abtransport des Mahdgutes und eine gelegentliche Freistellung durch Einzelentnahme von Gehölzen. Bei Waldarbeiten und wegebaulichen Arbeiten sind die Vorkommen der Art unbedingt zu berücksichtigen. Eine (weitere) Aufforstung in den Bereichen sollte unterlassen werden. Die Fahrspuren oder deren Randbereiche sollten nicht verfüllt werden und für eine weitere gute Durchnässung der Standorte ist zu sorgen. Kleinräumig interessant könnte die Schaffung von zusätzlichen offenen Flächen in der Nähe der Vorkommen sein, um eine Ausbreitung zu begünstigen (Schneider & Wolff 2018)



Fazit für die Praxis

- Das Kleine Helmkraut kommt in Luxemburg nur an wenigen Standorten vor.
- So etwa in Feuchtwiesen und Niedermooren in Derenbach und Grosbous. Die rezenten Fundorte befinden sich auf Keuperböden mit Lösslehmen in den Wäldern um Reimberg, Grosbous, Mertzig, Vichten, Michelbouch sowie ein Vorkommen in Finsterthal an der Grenze des Luxemburger Sandsteins.
- In den Wäldern wächst die Art hauptsächlich an Mardellen, in feuchten Gräben sowie in den tiefen Fahrspuren der Rückegassen.
- Ihre Seltenheit sowie das räumlich begrenzte Vorkommen erfordert für diese vor dem Aussterben bedrohte Art eine besondere Aufmerksamkeit vonseiten der Forstwirtschaft und des Naturschutzes
- Alle bisher bekannten Vorkommen des kleinen Helmkrauts sind in der Datenbank des Nationalmuseums für Naturgeschichte erfasst und somit im Geoportal der Naturverwaltung zugänglich.

Literatur:

- Colling, G., 2005. Red List of the Vascular Plants of Luxembourg. Ferrantia 42, Musée national d'histoire naturelle de Luxembourg, Luxembourg. 77 S.
- Mémorial, 2010. Règlement grand-ducal du 8 janvier 2010 concernant la protection intégrale et partielle de certaines espèces de la flore sauvage. Mémorial A, Recueil de législation du Journal officiel du Grand-Duché de Luxembourg - N° 14 du 1er février 2010: 210-226.
- Mémorial, 2017. Décision du Gouvernement en Conseil du 13 janvier 2017 relative au plan national concernant la protection de la nature 2017-2021 et ayant trait à sa première partie intitulée « Stratégie nationale Biodiversité ». Mémorial A, Recueil de législation du Journal officiel du Grand-Duché de Luxembourg, N° 194 du 14 février 2017: 1-37.
- Schneider, S. & J.-P. Wolff, 2018. Verbreitung von *Scutellaria minor* Huds. (Lamiaceae) in Luxemburg. Bulletin de la Société des naturalistes luxembourgeois 120 : 31-48.